# **Antrag auf Stundung / Ratenzahlung**



Kassenzeichen = _				
Forderungsart				
Antragsteller/in				
Name	Vorname			
Straße, Nr.	PLZ + Wohnort			
Telefon-Nr. (unter der Sie tagsüber erreichbar sind)	E-Mailadresse			
Zahlungsvorschlag				
Beginn der Ratenzahlung (eine Rate kann nur zum 01. oder 15. jeden Monat genehmigt werden)				
monatliche Ratenhöhe				
beantragter Gesamtbetrag				
Begründung (Pflichtangabe)				
Als Sicherheitsleistung wird angeboten: (nur	notwendig, wenn von der Verwaltung angekreuzt)			
Hinweis: Die Stadt Langenau kann diese Ratenzahlungsvereinbarung jederzeit widerrufen, wenn eine Zahlung zu spät eingeht oder sogar ausbleibt. Der gesamte Betrag ist dann auf einmal fällig. Es werden die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (Kontopfändung oder Ähnliches) ohne Ankündigung eingeleitet. Sollten Angaben fehlen, gilt der Antrag als abgelehnt. Ein Stundungsbescheid geht Ihnen mit der Post zu.				
Zur Vollstreckung können beim Bundeszentralamt für Steuern meine Konten im Rahmen eines Kontenabrufes eingesehen werden. Mit dem Abruf durch die Stadtkasse Langenau bin ich einverstanden.				
Hiermit beantrage ich obenstehende Ratenzahlung. Außerdem erkläre ich, dass ich den Hinweis gelesen und zur Kenntnis genommen habe und bestätige den Erhalt des Informationsblattes zum Antrag auf Stundung bzw. Ratenzahlung.				
Langenau,				
Unterschrift Antragsteller/in				

∐ Verfügung		
1. Dem Stundungsantrag auf Seite	l ist	
nicht zu entsprechen, weil		
wie beantragt zu entsprechen		
2. Die Stundung ist widerruflich zu b	ewilligen   Sie kann widerrufen werden, wenn ein Zahlungsterr nicht eingehalten wird.	nin
3. Sicherheitsleistungen sind  inicht zu verlangen, weil die Fo		
-		
4. Stundungszinsen sind	in gesetzlicher Höhe	∍ben.
Langenau,	Unterschrift Sachbearbeiter	
- Nur bei Vorlage im Aussch		
Sitzung Ausschuss für Soziales	und Verwaltung   Gemeinderat am	
	svorschlag wird gemäß Sitzungsvorlage	
ohne Abweichungen	mit folgenden Abweichungen zugestimmt.	
Langenau,	Unterschrift Leitung Kämmerei bzw. Vortragende/r	
Bearbeitungsvermerke		
aufgenommen von	Posteingangsstempel	
Bescheid erstellt		
Bescheid versendet (mit / ohne Zustellungsnachweis)		

<sup>-</sup> Stand 28.03.2023 -

# Erklärung über die aktuellen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zum Stundungs- bzw. Ratenzahlungsantrag

## **Hinweis:**

Bei Firmen und Gewerbebetrieben <u>nicht</u> ausfüllen. In diesem Fall bitte eine Übersicht über die wirtschaftliche Lage (BWA) mit Einnahmen und Ausgaben beilegen.

# I. monatliche Einkünfte (es ist ein Einkommensnachweis beizulegen)

		Alle Beträge sind in EURO anzugeben	
		Antragsteller/in	Ehepartner/in eingetragene/r Lebenspartner/in
1.	Nettoeinkommen (Arbeitslohn, Rente, Sozialhilfe etc.)		
2.	Kindergeld		
3.	Unterhalt		
4.	Miet- / Pachteinnahmen		
5.	Sonstige Einkünfte (z. B. Wohngeld, Krankengeld etc.)		
	Summe		

# II. Vermögen

1.	Bankguthaben und Bargeld (Sparbücher, Tagegeld, Bausparverträge etc.)	
2.	Wertpapiere (Aktien, Lebensversicherungen etc.)	
3.	Immobilien bzw. Grundvermögen (Grundstücke, Häuser, Eigentumswohnungen etc.)  Inkl. kurzer Bezeichnung der Lage, Größe, Grundbuchamt	
4.	wertvoller Schmuck, Gold, Kunstgegenstände etc. jeweils Wertgegenstand aufführen	
	Summe	

# **III.** monatliche Ausgaben, Belastungen

		Alle Beträge sind in EURO anzugeben	
		Antragsteller/in	Ehepartner/in eingetragene/r Lebenspartner/in
1.	Miete inkl. Mietnebenkosten		
2.	Ausgaben für Haushalt / Lebensunterhalt		
3.	Heizkosten, Strom, Gas, Wasser, Telefon etc.		
4.	Zins- und Tilgungsraten aus Krediten		
5.	Versicherungen		
6.	Sparverträge		
7.	KFZ-Kosten (Haftpflicht, Steuer, etc. keine Benzinkosten)		
8.	Unterhaltsleistungen		
9.	Sonstige Ausgaben		
	Summe		
Fan	nilienstand		
	edig  uerheiratet  geschi		
	onen, denen Unterhalt gewährt wird (mit Alters	angabe und Angabe, ob im	Tradistrati repertdy
	rersichere / wir versichern, dass die wahrheitsgemäß sind.	e vorstehenden Ang	jaben richtig, vollständig
_ang	enau,		
 Unter:	schrift Antragsteller/in	Unterschrift Ehepartne	er/in / eingetragene/r Lebenspartner/in



# Hinweise und Informationen zum Antrag auf Stundung / Ratenzahlung

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Forderung der Stadt Langenau fristgerecht und / oder in einer Summe zu begleichen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Stundung bzw. Ratenzahlung beantragen.

Unter einer Stundung versteht man das Hinausschieben der Fälligkeit einer geschuldeten Forderung, wobei auch eine Ratenzahlung gewährt werden kann.

## Voraussetzung zur Gewährung einer Stundung / Ratenzahlung:

Eine Stundung kann in begründeten Ausnahmefällen zur Vermeidung einer besonderen Härte gewährt werden. Vor Beantragung einer Stundung sollten Sie deshalb alle Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. durch Aufnahme eines Kredits) ausgeschöpft haben. Zumutbare Einschränkungen in der Lebensführung müssen hingenommen werden. Die Höhe monatlicher Raten sollte an der oberen Grenze Ihrer Leistungsfähigkeit orientiert werden.

Um über den Antrag entscheiden zu können, ist zu begründen warum eine Stundung bzw. Ratenzahlung erforderlich ist. Darüber hinaus muss der Stundungsantrag die beabsichtigte Ratenhöhe sowie den Beginn der Ratenzahlung (genaues Datum) beinhalten.

Da Sie als Zahlungspflichtige/r mit Ihrem gesamten persönlichen Vermögen haften, sind auch Angaben über evtl. Sparguthaben usw. erforderlich. Sollten keine derartigen Mittel zur Verfügung stehen, ist dies auf dem Vordruck zu vermerken.

## Verspätete Antragstellung:

Sollte der Antrag auf Stundung nach dem Fälligkeitstag bei der Stadt Langenau eingehen, sind die bereits entstandenen Kosten (z. B. Säumniszuschläge, Mahngebühren, Vollstreckungskosten) für den Zeitraum ab Fälligkeitstag bis zum Eingang Ihres Antrags in jedem Fall zu entrichten.

#### Stundungszinsen:

Für den Zeitraum der Stundung bzw. Ratenzahlung werden gemäß §§ 233, 234 Abs. 1 und 2, § 238 und 239 der Abgabenordnung (AO) i . V. mit § 1 Abs. 2 AO Stundungszinsen in Höhe von 0,5 % pro vollen Monat erhoben. Die Festsetzung unterbleibt, wenn die Zinsen weniger als 10,00 € betragen.

## Verspätete Zahlung der Rate:

Die Stundung wird von der Bedingung abhängig gemacht, dass die genannten Zahlungstermine eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine kann die Stundung widerrufen werden. In diesem Fall wird der gesamte Rückstand zur Zahlung fällig und die Vollstreckungsbehörde kann **sofort** die Vollstreckung des gesamten Rückstandes einleiten.

#### Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Stadtkasse Langenau

Herr Remmele oder Frau Scarati Tel.: 07345 9622-269/-266 Marktplatz 5 Fax: 07345 9622-285

89129 Langenau E-Mail: <u>stadtkasse@langenau.de</u>

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr Montag 14:00 – 18:00 Uhr Dienstag + Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr

Stand 24.08.2023